



TOP 0 Ergänzung der Tagesordnung

Titel: Antrag nach § 5 Abs. 6 der Satzung der Bundesärztekammer auf Abwahl des Präsidenten der Bundesärztekammer

Beschlussantrag

Von: Dr. Matthias Lohaus MPH als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Dr. Astrid Schmidt als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Christian Albring als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Susanne Blessing als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Axel Brunngraber als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Petra Bubel als Delegierte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Dr. Hans-Detlef Dewitz als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Martin Grauduszus als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Gerald Gronke als Delegierter der Landesärztekammer Brandenburg
Dr. Klaus-Peter Spies als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Dr. Roland Urban als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Dr. Veit Wambach als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Joachim Wichmann als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 möge beschließen, den Präsidenten der Bundesärztekammer, Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, seines Amtes zu entheben.

Die Entscheidung bereits über die Annahme dieses Antrages soll in geheimer Wahl erfolgen.

Begründung:

Der Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, hat zu seiner Wahl in dieses Amt 2011 die Reform der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) zu seiner "Chefsache" erklärt. Er hat bei dieser Reform komplett versagt. Unter seiner "Führung" wurden weitere fünf Jahre verschwendet, in denen es zu keiner Einigung bezüglich einer neuen GOÄ gekommen ist. Stattdessen wurde eine Änderung der Bundesärzteordnung vorbereitet, die einen massiven Angriff auf die ärztliche Freiberuflichkeit darstellt. Bei den Verhandlungen mit der privaten Krankenversicherung

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



(PKV) und der Beihilfe haben diese offensichtlich ihre Positionen fast vollständig durchsetzen können. Der Ende 2015 bekannt gewordene sogenannte Paragrafenteil enthält keinerlei Verbesserungen, sondern nur Risiken für die Ärzteschaft und Abgabe von ganz wesentlichen Kompetenzen an die PKV/Beihilfe. Dieser Teil der GOÄ-Reform wurde auf dem außerordentlichen Deutschen Ärztetag im Januar 2016 mit viel Rhetorik und fragwürdigen demokratischen Verfahren (drei Referenten pro und nur einer kontra/minimierte Diskussionszeit/abgeschnittene Rednerliste/pauschale Vorstandsüberweisung aller Anträge) verabschiedet, ohne dass der sogenannte Legendenteil den Delegierten bekannt war. Als "Ergebnis der Verhandlungen" wurde dann im März 2016 ein GOÄ-Legendenteil vorgelegt, der komplett von McKinsey im Auftrag der PKV erstellt wurde und den Verhandlungsführern der Bundesärztekammer (BÄK) zuvor unbekannt war. Dieser "Vorschlag" wurde von den Präsidenten der Landesärztekammern zu Recht zurückgewiesen. Die von Dr. Windhorst dargestellten Vorgänge bei der Präsentation des Legendenteils (persönliche Erklärung vom 25.04.2016) lassen Zweifel an einer seriösen und sachgerechten Amtsführung des BÄK-Präsidenten aufkommen. Durch das Scheitern der Verhandlungen werden weitere Jahre vergehen, bis es zu einer neuen GOÄ kommt. Diese Verzögerung bedeutet für eine große Zahl von Kolleginnen und Kollegen schwere materielle Verluste, da es seit 1994 bei der GOÄ keinen Inflationsausgleich gegeben hat. Diese Verzögerungen hat hauptsächlich der Präsident der BÄK zu verantworten. Die personelle und finanzielle Ausstattung der Verhandlungskommission war mangelhaft, der Sachverstand der Berufsverbände und wissenschaftlichen Fachgesellschaften wurde nicht eingebunden. Nach § 5 Abs. 5 der Satzung der BÄK ist der Präsident zur getreuen Amtsführung zum Wohle der deutschen Ärzteschaft verpflichtet. Dieser Verpflichtung ist er nicht nachgekommen und kommt ihr weiterhin nicht nach. Beim außerordentlichen Deutschen Ärztetag 2016 beschwor er die Gefahr der Bürgerversicherung, sollte der GOÄ-Reformentwurf nicht umgehend umgesetzt werden. In der folgenden Woche argumentierte er laut Sitzungsprotokoll vor dem Gesundheitsausschuss des Bundestages mit den Vorteilen der neuen GOÄ bei Einführung einer Bürgerversicherung. Auch seine Äußerungen in den letzten Wochen ("Verhandlungsrunde", "...normal in Tarifverhandlungen") und sein Festhalten am Paragrafenteil haben gezeigt, dass er das Wesen der GOÄ als ein Grundpfeiler des freien Berufes Arzt nicht verstanden hat. Ein großer Teil der Kollegen hat kein Vertrauen mehr, dass unter seiner Leitung eine GOÄ-Reform zu einem guten Abschluss gebracht werden kann. Da er nicht von sich aus die Konsequenzen gezogen hat und zurückgetreten ist, ist seine Abwahl erforderlich, um einen Neuanfang bei der GOÄ nicht zu behindern.